

A n t r a g

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Rundfunkbeitrag sozial gerecht gestalten - Unverhältnismäßige Beitragsbelastungen überwinden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I.

dem Landtag zu berichten, welche Initiativen sie ergreifen wird, um nach der Evaluierung der Regelungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zu erreichen, dass sich die Beitragsbelastung derjenigen Gruppen verringert, die durch das neue Rundfunkbeitragssystem unverhältnismäßig benachteiligt werden.

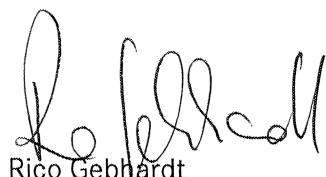
II.

gegenüber den Regierungen der anderen Bundesländer tätig zu werden mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der Evaluation des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages und der nachfolgend benannten Prämissen unverzüglich Verhandlungen zur Neufassung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zu initiieren:

1.

Ersetzung des haushalts- und betriebsstättenbezogenen Beitrags durch einen personen- und unternehmensbezogenen Beitrag und völliger Verzicht auf einen kraftfahrzeugbezogenen Beitrag.

- b.w.-


Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 3. Dezember 2014

Eingegangen am: 03. Dez. 2014 Ausgegeben am: 04. Dez. 2014

2.

Staffelung des personenbezogenen Beitrags in Abhängigkeit vom persönlichen Einkommen, was die völlige Beitragsbefreiung von Personen ohne oder mit sehr niedrigem Einkommen einschließt.

3.

Staffelung des unternehmensbezogenen Beitrags nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, was die völlige Beitragsbefreiung von gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen einschließt.

4.

Völlige Beitragsbefreiung von staatlichen, kommunalen und öffentlich-rechtlichen Institutionen und Einrichtungen, soweit es sich nicht um gewinnorientierte Unternehmen handelt.

5.

Völlige Beitragsbefreiung als Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen, in dem Umfang, wie er im Rundfunkgebührenstaatsvertrag bis zum 31. Dezember 2012 bestand.

6.

Verzicht auf den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher GEZ) inklusive aller damit verbundenen Datenerhebungen, Datenweitergaben und Datenspeicherungen, sowie Übertragung der Beitragserhebung an die Finanzverwaltung auf der Basis vorhandener Steuerdaten.

7.

Aufkommensneutralität gegenüber dem früheren Gebührenmodell.

B e g r ü n d u n g:

Bereits bei Abschluss des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wurde eine Evaluierung des neuen Beitragsmodells hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen auf der Basis des nächsten KEF-Berichtes per Protokollnotiz vereinbart. Angesichts der erheblichen Probleme und offensichtlichen Ungerechtigkeiten, die bei der Umsetzung des Rundfunkbeitragsmodells bereits jetzt eingetreten sind, ist es dringend erforderlich, „die Notwendigkeit und Ausgewogenheit der Beitragsvoraussetzungen, darunter die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge“ einer vorgezogenen Prüfung zu unterziehen.

Die Erhebung der Rundfunkbeiträge auf Haushalte (bzw. Wohnungen), Betriebstätten und Kraftfahrzeuge stellt eine inkonsequente Abkehr vom gerätebezogenen Modell dar. Zwar muss man nicht mehr für Fernsehgeräte und Radios bezahlen, stattdessen aber für Räumlichkeiten, für die allgemein das Vorhandensein und die Nutzung eines Fernsehers und/oder eines Radios unterstellt werden. Damit wurde jedoch ein höchst bürokratisches System geschaffen, welche zahlreiche Einzelprobleme bei den Definitionen von

„Haushalt“ (bzw. „Wohnung“) und „Betriebsstätte“ aufwirft. Darüber hinaus erfordert es die umfängliche zusätzliche Datenerhebungen, Datenweitergaben und Datenspeicherungen, weswegen das System von Anbeginn an der Kritik, insbesondere der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder unterlag.

Im Zuge der Einführung des neuen Finanzierungssystem wurde deutlich, dass es darüber hinaus zahlreiche Ungerechtigkeiten produziert, etwa durch die zusätzliche Belastung von Wochenendhäusern oder auch durch die restriktiveren Kriterien und/oder höhere bürokratische Hürden für die Beitragsbefreiung von Menschen mit Behinderungen sowie Personen mit geringem Einkommen. Zu den Ungerechtigkeiten zählen auch die übermäßigen Belastungen bestimmter, meist mittelständisch dominierter Branchen. (z.B. Filialbetriebe, Betriebe mit größerem Fuhrpark, Hostels u.ä.) und die wesentlich stärkere Belastung der kommunalen Haushalte und bestimmter gemeinnütziger Einrichtungen.

Einer besonderen Kritik unterliegt der „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ (früher GEZ), der im Zuge der zusätzlichen Datenerhebung personell aufgestockt werden muss. Insbesondere die Datenschutzbeauftragten der Länder haben daher mehrfach die Einziehung der Rundfunkbeiträge durch die Finanzämter ins Gespräch gebracht. Zudem soll dabei aber auf jeden Fall am Prinzip der Aufkommensneutralität festgehalten werden. Es ist weder eine versteckte Erhöhung des Durchschnittsbeitrages, noch eine Reduzierung des Finanzvolumens der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beabsichtigt.